

PR-INFO

18.12.2014

Betreuungsschlüssel im Jobcenter



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in der Vergangenheit ist der Betreuungsschlüssel immer wieder Thema gewesen. Wir möchten Sie/Euch heute darüber informieren.

Die Trägerversammlung hat am 9.12.14 den Kapazitätsplan 2015 beschlossen. Dieser lag vorab dem Personalrat zur Stellungnahme (nicht zur Mitbestimmung) vor. **Der Kapazitätsplan stellt lediglich eine personelle Sollstruktur auf und spiegelt somit nur eingeschränkt die Realität wider.**

Grundlage der Berechnungen ist u.a. das „[Rahmenkonzept zu Personal- und Organisationsstrukturen in den gemeinsamen Einrichtungen](#)“. Dabei sind die Betreuungsschlüssel nach den Vorgaben des BMAS definiert, an die sich die Geschäftsführung zu orientieren hat.

Betreuungsschlüssel Leistung:

Für den Leistungsbereich wird für 2015 von der Geschäftsführung von 100.032 (100.289 in 2014) Bedarfsgemeinschaften ausgegangen. Laut Kapazitätsplan sind in unserem Jobcenter im Leistungsbereich insgesamt 477 Mitarbeiterkapazitäten (MAK) Sachbearbeitung und 158 MAK Fach- und Teamassistenz in den Standorten vorgesehen. Allein mit diesen MAK gerechnet, ergäbe sich ein Betreuungsschlüssel von rd. 1:158.

In die Berechnung – nach BMAS-Definition – fließen zusätzlich jedoch noch ein:

- 27 MAK aus zentralen Einheiten (5 MAK Fachexperten u. Grundsatzangelegenheiten Leistung, 1,5 MAK Betreuungsdienst und 20,5 MAK Unterhaltsheranziehung)
- 21 MAK für Teamleiter Leistung (50% der Gesamtzahl)
- 111 MAK der Eingangszonen (50% der MAK für Teamleitungen, Sachbearbeitung und Fachassistentz)

Es ergibt sich somit ein rechnerischer Betreuungsschlüssel von 1:125,99 (100.032 BG : 794,46 MAK).

Betreuungsschlüssel Vermittlung Ü25:

Für den Vermittlungsbereich Ü25 wird für 2015 von der Geschäftsführung von 105.690 eLB (106.632 in 2014) ausgegangen. Laut Kapazitätsplan sind in unserem Jobcenter für die Vermittlung Ü25 insgesamt 397 MAK Arbeitsvermittlung und 36,5 MAK Fallmanagement in den Standorten vorgesehen. Allein mit diesen MAK gerechnet, ergäbe sich ein Betreuungsschlüssel von rd. 1:244.

In die Berechnung – nach BMAS-Definition – fließen zusätzlich jedoch noch ein:

- 14 MAK aus zentralen Einheiten (9 MAK Fachexperten/Sachbearbeitung für Grundsatzangelegenheiten sowie Qualitätssicherung, 5 MAK BeKo-Trainer)
- 80 MAK Integrationsleistungscenter
- 58 MAK gAGS
- 16 MAK Teamleiter AV (50% der Gesamtzahl)
- 7,5 MAK REHA u. gAGS im Standort SBM
- 94 MAK Eingangszonen (43% der MAK für Teamleitungen, Sachbearbeitung und Fachassistenz)

Es ergibt sich somit ein rechnerischer Betreuungsschlüssel von 1:150,39 (105.690 eLB : 702,36 MAK).

Betreuungsschlüssel Vermittlung U25:

Für den Vermittlungsbereich U25 wird für 2015 von der Geschäftsführung von 12.086 eLB (12271 in 2014) ausgegangen. Bei dieser Schätzzahl ist zu berücksichtigen, dass lediglich 25% der § 10-Fälle einfließen. Laut Kapazitätsplan sind in unserem Jobcenter für die Vermittlung U25 insgesamt 106 MAK Arbeitsvermittlung und 6,5 MAK Fallmanagement in den Standorten vorgesehen. Allein mit diesen MAK gerechnet, ergäbe sich ein Be-

Betreuungsschlüssel von rd. 1:107.

In die Berechnung – nach BMAS-Definition – fließen zusätzlich jedoch noch ein:

- 2,5 MAK aus zentralen Einheiten
- 14 MAK Integrationsleistungscenter
- 10 MAK gAGS
- 3,5 MAK Teamleiter AV (50% der Gesamtzahl)
- rd. 1,5 MAK REHA u. gAGS im Standort SBM
- 16,5 MAK Eingangszonen (7% der MAK für Teamleitungen, Sachbearbeitung und Fachassistentz)

Es ergibt sich somit ein rechnerischer Betreuungsschlüssel von 1:75,18 (12.086 eLB : 160,68 MAK).

Insgesamt hat der Kapazitätsplan kaum Änderungen zum Vorjahr ergeben. So wurde eine Mehrung von drei Teamleiterstellen sowie einer Stelle für einen Pressesprecher von der Trägerversammlung beschlossen.

Positiv ist, dass zusätzlich noch 20 Sachbearbeiterkapazitäten aufgrund der ALLEGROeinführung für den Leistungsbereich und 36 Kapazitäten für die Einführung von „intensiv betreuen und vermitteln“ (ibv) im Vermittlungsbereich von der Trägerversammlung genehmigt wurden. Wann, wie und wo diese neuen Kräfte konkret einmünden werden, ist uns bislang noch nicht bekannt.

Eine weitere Erhöhung der MAK-Zahlen insbesondere im Leistungsbereich wäre aus Sicht des Personalrates überaus wünschenswert gewesen, aber hätte lt. Auskunft der Geschäftsführung nicht die Zustimmung der Trägerversammlung gefunden.

Ihr/ Euer Personalrat